



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

Stand: Juni 2014

Hinweise zum Ablauf der mündlichen Prüfung Zweite juristische Staatsprüfung

1. Ladung zur mündlichen Prüfung

Eine Ladungsfrist gibt es nicht. Sie erhalten aber im Regelfall etwa 2 Wochen vor dem Prüfungstag eine Ladung, aus der sich Prüfungstermin und -ort, die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die von ihnen geprüften Rechtsgebiete, der Gegenstand des für Sie vorgesehenen Aktenvortrages und - im Regelfall - auch der Termin des Vorstellungsgesprächs bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses ergeben. Der Gegenstand des Aktenvortrages ist gem. § 49 Abs. 3 Satz 1 JAPrVO den Gegenständen der ersten 4 Ausbildungsabschnitte zu entnehmen. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.

2. Vorstellungsgespräch

Zeitpunkt und Ort des Vorstellungsgesprächs werden Ihnen mit der Ladung zur mündlichen Prüfung mitgeteilt.

3. Ablauf der einstündigen Vorbereitung

Der erste Vortrag wird um 09.30 Uhr gehalten. Deshalb muss der erste Prüfling um 08.30 Uhr mit der einstündigen Vorbereitung beginnen. Diese findet in einem gesonderten Raum statt, der Ihnen vor Beginn der Vorbereitungszeit benannt wird.

Alle zur Vortragsvorbereitung und auch für die sich anschließende mündliche Prüfung nach Maßgabe der aktuellen Hilfsmittel AV zugelassenen Hilfsmittel sind von den Kandidaten selbst mitzubringen. Das Landesjustizprüfungsamt stellt Reservegesetze und -kommentare nicht zur Verfügung.

4. Für die Vorträge ergibt sich in etwa folgender **Zeitplan**:

Prüfling Nr.	Beginn der Vorbereitung	Beginn des Vortrags
1	08.30 Uhr	09.30 Uhr
2	08.50 Uhr	09.50 Uhr
3	09.10 Uhr	10.10 Uhr
4	09.30 Uhr	10.30 Uhr

Der für Sie vorgesehene Zeitpunkt für den Beginn der Vorbereitung wird Ihnen mit der Ladung mitgeteilt. Nach Ende des Vortrags haben Sie sich bis zum Beginn der Prüfungsgespräche von den Prüflingen getrennt aufzuhalten, deren Vorbereitungszeit für den Vortrag noch nicht begonnen hat. Eine Kontaktaufnahme zu ihnen könnte als Täuschungsversuch gewertet werden.

5. **Prüfungsgespräche**

Nach Abschluss der Kurzvorträge schließen sich gem. § 49 Abs. 4 JAPrVO jeweils 4 Prüfungsgespräche (ZR / SR / ÖR / Schwerpunkt) von etwa 10 Minuten sowie das anwaltliche Prüfungsgespräch mit etwa 15 Minuten je Prüfling an. Der Prüfungsausschuss wird angemessene Pausen zwischen den Prüfungsgesprächen vorsehen. Die Reihenfolge der Gespräche ist beliebig. Sie wird Ihnen zu Beginn dieses Prüfungsteils durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bekanntgegeben.

6. **Mitteilung des Prüfungsergebnisses**

Gemäß § 3 Abs. 1 S. 5 JAPrVO geben die Prüfungsausschüsse im Anschluss an die mündliche Prüfung den Prüflingen ihre Entscheidungen mündlich bekannt. Eine Begründung des Ergebnisses erfolgt nur auf Verlangen.

Herausgeber:

Ministerium für Justiz
und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt

Landesjustizprüfungsamt

Klewitzstr. 4
39112 Magdeburg
Tel.: 0391/567 - 5000
Fax: 0391/567 - 5024

E-Mail: poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de

Internet: www.ljpa.sachsen-anhalt.de

im Juni 2014